

# Ablaufschema – Gemeinschaftsverkehre Förderprogramm

Jahr 1

Jahr 2 / Jahr 3



Antragstellung



Antragsprüfung  
& Bewilligung



Auszahlung



Zwischenbericht



Auszahlung



Schluss-  
Verwendungsnachweiß

## Wichtige Aktivitäten in den Phasen

Im Jahr 2024 Antragsfrist verlängert bis **15.Mai 2024**

- Antragsformular unter: [www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de](http://www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de)
- Schriftliche Antragseinreichung: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Kompetenznetz ÖPNV, Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart
- Elektronische Antragseinreichung (Antrag mit Unterschrift - gescannt) ist zugelassen.

Antragspostfach:  
[Buengerbus@nvbw.de](mailto:Buengerbus@nvbw.de)

- Die NVBW prüft die eingereichten Anträge

- Das Verkehrsministerium erlässt die Bewilligungsbescheide.

- Das Ministerium zahlt die Finanzmittel im **September** aus.

- Frist für Zwischenbericht bis **30.Juni**

Erforderliche Angaben:

- neuer Nachweis über Fahrplanveröffentlichung
- Kennzahlen (für das Vorjahr):
  - Anzahl eingesetzte Fahrzeuge
  - Anzahl Fahrer und Fahrerinnen
  - Anzahl Fahrgäste
  - Fahrleistung (gefahren km) im Fahrgastbetrieb
  - Anzahl Haltestellen (nur Linienverkehr)
  - Einwohner im Bediengebiet
- Zahlenmäßiger Nachweis (für das Vorjahr)

Das Formular wird rechtzeitig bereitgestellt!

- Das Ministerium zahlt die Finanzmittel im **September** aus.

Nach Ende des Bewilligungszeitraums ist bis **30. Juni** ein Schluss-Verwendungsnachweis vorzulegen.

Erforderliche Angaben:

- Sachbericht (für gesamte Förderperiode):
  - kurzer Bericht zur Entwicklung des Angebots im Förderzeitraum
  - ggf. Anlagen (Presseberichte o.ä.)
- Kennzahlen (für Förderjahr 2)
- Zahlenmäßiger Nachweis (für Förderjahr 2)

Die Formulare werden mit dem Bescheid versendet!

2024

2025

2026

Neue Antragsphase  
**1. März - 30. April 2026**

